TIERRECHTE
BADEN-WÜRTTEMBERG

Magazin 2/25

Aktuelles aus dem Landestierschutzbeirat Baden-Württemberg
Gericht bestätigt Tierleid bei Taubenvergrämung in Reutlingen
Unsere Tierrechtsaktivitäten

... weil Tiere Rechte haben

Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e.V.

Impressum

Menschen für Tierrechte
Baden-Württemberg e. V.
Hasenbergsteige 15
70178 Stuttgart

Telefon 0711 - 61 61 71
info@tierrechte-bw.de

www.tierrechte-bw.de
www.facebook.com/tvgbw
www.instagram.com/menschen_fuer_tierrechte
www.x.com/tierrechte_bw
www.youtube.com/@MenschenfuerTierrechte-bw
www.tiktok.com/@menschen.fuer.tierrechte

Mitglied bei Menschen für Tierrechte -
Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.

Als gemeinnützig und besonders
förderungswürdig anerkannt

Bankverbindung: Kreissparkasse Böblingen
IBAN: DE60 6035 0130 00000223 49
BIC: BBKRDE6B

Chefredaktion: Julia Thielert
Annette Bischoff (Vorstandsmitglied)
Gestaltung: Ea Bäurle
Herstellung: Andreas Weise, pws GmbH

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bitte beachten Sie: Seit dem 25. Mai 2018 gilt die EU-Datenschutzgrundverordnung. Wesentliche Änderungen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns sind damit nicht verbunden. Detaillierte Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite unter:
https://tierrechte-bw.de/impressum

Aktuelles

Hinweise auf **kurzfristige Aktionen** unseres Vereins sowie aktuelle Informationen erhalten Sie über unsere **Homepage**, über unsere **Social Media Präsenzen** oder in unserem **Newsletter**.

Liebe Tierfreundin, lieber Tierfreund,

gerade in politisch schwierigen Zeiten wie heute benötigen Tiere unseren Einsatz für sie. Tiere sind der Willkür des Menschen ausgeliefert. Im Tiergarten Nürnberg sind „überzählige“ Paviane umgebracht worden. Die Zoos beweisen einmal mehr, dass ihnen das Wohlergehen und Leben der Tiere nicht am Herzen liegt. Kaltblütig werden Angebote zur Unterbringung der Tiere ignoriert.

Gemeinsam mit Organisationen aus dem Tierschutz haben wir gegen die Tötung der Straßenhunde in der Türkei protestiert. Vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe forderten wir und andere Tierrechtsorgas Gerechtigkeit für Schweine. Auf der Demoreihe zur Schließung aller Schlachthäuser in Stuttgart waren wir mit Redebeiträgen und eigenem Info-Stand aktiv.
Bei unserer Taubenkampagne haben wir erfolgreich Strafanzeige erstattet, auch in Balingen gab es einen Vorfall, über den wir in diesem Magazin berichten.
Die Putenklage geht weiter, am 23.04.2026 ist der nächste Gerichtstermin in Leipzig anberaumt. Ich hoffe, dass unser Rechtsexperte Dr. Edmund Haferbeck mit seiner Einschätzung recht behält und der 23.04.2026 in die Geschichte der Tierrechts-Grundsatzentscheidungen eingehen wird.
Die letzte und neueste Kampagne richtet sich gegen die Bettelhunde, die nicht nur in Stuttgart gezielt eingesetzt werden, um möglichst viel Profit herauszuholen.
Bei der politischen Arbeit gibt es einerseits unseren Antrag beim Landestierschutzbeirat gegen die grausame CO_2-Betäubung. Andererseits ist wieder der Tierschutzpreis Baden-Württemberg mit unserer Beteiligung vergeben worden, auch hierüber berichten wir im beiliegenden Heft.

Wie wir bereits im letzten Magazin berichtet haben, konnten wir bei den Lebendkrippen auf den Weihnachtsmärkten Erfolge erzielen. In Reutlingen wurde die Lebendkrippe durch lebensgroße Holzfiguren ersetzt. Ich hoffe, dass wir weitere Städte überzeugen können, auf Lebendkrippen zu verzichten.

Wenn Sie unsere Arbeit schätzen, würde ich mich sehr freuen, wenn Sie uns mit einer Spende unterstützen würden. Herzlichen Dank für Ihr Interesse an unserer Arbeit und Ihre Unterstützung für die Tiere.
Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen unseres Magazins und wünsche Ihnen und hoffentlich auch vielen Tieren friedliche Weihnachten,

Alex Lunkenheimer

Alex Lunkenheimer
Vorstandsmitglied

Herzlichen Dank an die Bastet Stiftung

Wir danken der Bastet Stiftung Hamburg herzlich für ihre großzügige Unterstützung unserer Klage gegen das Schnabelkürzen bei Putenküken.

Mit der Spende von 10.000 € trägt die Stiftung maßgeblich dazu bei, dass wir diesen wegweisenden Rechtsstreit für die Rechte der Tiere führen können.

BASTET · STIFTUNG · HAMBURG

Bericht von der Mitgliederversammlung

Am 01. Oktober fand unsere Mitgliederversammlung für das Jahr 2025 als Online-Konferenz statt. Unser Vorstandsmitglied Dr. Tanja Breining begrüßte die Teilnehmer und eröffnete die Versammlung. Sie stellte fest, dass die Einladung ordnungsgemäß, fristgerecht und unter Nennung der Tagesordnungspunkte erfolgt war; somit war die Mitgliederversammlung gemäß der Satzung beschlussfähig.

Entsprechend der Tagesordnung präsentierte unsere Mitarbeiterin Julia Thielert die Kampagnen, Aktivitäten und Aktionen unseres Vereins seit der letzten Mitgliederversammlung, also von Oktober 2024 bis Mitte Oktober 2025. Diese Präsentation finden Sie auch auf unserer Homepage unter dem folgenden Link: https://tierrechte-bw.de/mitgliederkonferenz-2025-rueckblick-und-ausblick-ein-jahr-voller-engagement-fuer-tierrechte/

Im Anschluss berichtete Alena Thielert über ihre Aktivitäten im Bereich pflanzliche Ernährungsweise.
Danach verlas und erläuterte Vorstandsmitglied Annette Bischoff den Kassenbericht für das Jahr 2024. Als Mitglied können Sie den Kassenbericht gerne jederzeit unter info@tierrechte-bw.de bei uns anfordern.
Es folgte der Kassenprüfungsbericht, vorgetragen von Kassenprüferin Andrea Bäurle, die die Kassenprüfung vorgenommen hatte. Frau Bäurle stellte fest, dass die vorgelegte Buchhaltung ordnungsgemäß, übersichtlich und verständlich ist. Fehlbeträge wurden nicht festgestellt. Zu beiden Berichten gab es keine Nachfragen. Auf Antrag von Frau Bäurle wurde der Vorstand einstimmig entlastet.

Unter Top 7 fand die turnusmäßige Vorstandswahl statt. Der bisherige Vorstand wurde in offener Wahl einstimmig wiedergewählt und nahm die Wiederwahl an.

Unter Top 8 lag ein fristgemäß eingereichter Antrag eines Mitglieds zur Erhöhung des regulären Mitgliedsbeitrages für alle Mitglieder auf 60 Euro jährlich ab 2026 vor. Der Antrag wurde diskutiert, als verhältnismäßig und dringend notwendig angesichts der Herausforderungen u.a. im Verbandsklagerecht angesehen und die Erhöhung wurde sodann einstimmig beschlossen.

Zu Top 9 Diverses: Wir tauschten uns über verschiedene Ideen und Vorschläge aus, wie wir mehr Öffentlichkeit, Interesse und Unterstützung für unsere Klagen zur Putenhaltung, gegen das Schnabelkürzen bei Elternputentieren und Millionen von Putenküken sowie zur Anbindehaltung von Kühen erreichen können. Insbesondere das Leid der Puten wird öffentlich zu wenig gesehen und derzeit zeichnen sich von politischer Seite keine Verbesserungen für die Puten und anderer Tiere wie z. B. den Kühen ab.

Mitgliedsbeitrag

Nach reiflicher Überlegung wurde in der Mitgliederversammlung beschlossen, den jährlichen regulären Mitgliedsbeitrag für alle Mitglieder ab 2026 auf 60 Euro zu erhöhen. Die gestiegenen Herausforderungen und Kosten machen diesen Schritt unumgänglich. Nur so können wir unseren effektiven Einsatz für die Tiere mit qualifizierten Mitarbeitern weiterhin gewährleisten. Dabei ist oberstes Gebot, mit Ihren Beiträgen und Spenden, wie bisher auch, sorgsam und sparsam umzugehen. Ihr jährlicher Beitrag kann in einem Betrag oder auch aufgeteilt in halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Beträge geleistet werden. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn wir Ihre bisherige Lastschrift ändern sollen. Sollte es Ihnen aus finanziellen Gründen nicht möglich sein, den regulären Beitrag zu entrichten, bitten wir Sie ebenfalls, sich bei uns zu melden. Der Vorstand kann gem. § 5 Abs. 1 der Satzung in besonderen Fällen Ermäßigung gewähren. Bitte bleiben Sie für die Tiere in diesen schweren Zeiten an unserer Seite!

Annette Bischoff

© Farm Transparency Project

Systematisches Leid in der Putenhaltung beenden

So viel Leid – und niemand klagt. Wir schon – mit Ihrer Hilfe!

Stellen Sie sich vor, Ihnen würde ein Teil Ihres Gesichts ohne Betäubung abgeschnitten – einfach, damit Sie besser in ein krankes System passen. Genau das passiert jeden Tag bei Millionen Puten in deutschen Mastanlagen.
Ihnen wird routinemäßig der Schnabel gekürzt.
Ohne Narkose. Ohne echte Notwendigkeit. Ohne Mitleid.
Das ist illegal. Doch niemand klagt. Wir schon.

Als erste Tierschutzorganisation Deutschlands haben wir – Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg – eine historische Verbandsklage gegen das Schnabelkürzen bei Puten eingereicht.
Diese Klage ist ein Meilenstein – nicht nur für Puten, sondern für alle Tiere in der Massentierhaltung.

Doch: Diese juristische Auseinandersetzung ist aufwendig und teuer. Wir brauchen Sie, um diesen mutigen Weg weiterzugehen.

Helfen Sie bitte jetzt mit einer Spende oder werden Sie Sponsor:in der Klage! Auf Seite 12 und 13 finden Sie alle Möglichkeiten um zu spenden.

Wir möchten uns bei allen, die bereits für die Puten gespendet haben, ganz herzlich bedanken – Sie sind eine große Unterstützung!

Warum ist diese Klage so wichtig?

Das Schnabelkürzen ist grausam und verboten – wird aber weiter von den Veterinärämtern geduldet.

Puten sind hochgezüchtete Tiere, denen jedes natürliche Verhalten verwehrt bleibt.

Der Rechtsstaat ist unsere stärkste Waffe – und endlich nutzen wir ihn.

Sie können Teil dieser Bewegung sein.
Teil einer mutigen Entscheidung, die das Leben unzähliger Tiere verändern kann.

Jetzt aktiv werden – und Geschichte schreiben.

Wenn jedes unserer Mitglieder nur 30 bis 60 Euro im Jahr zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag spenden würde, wäre viel gewonnen. Das sind für Sie nur 2,50 bis 5 € im Monat, für die Puten kann diese Klage jedoch eine enorme Veränderung bedeuten.

Mit herzlichem Dank im Namen aller Puten.

UNSERE TIERRECHTSAKTIVITÄTEN

Stuttgart demonstriert für die Schließung aller Schlachthäuser

Am 12. Juli 2025 wurde Stuttgart erneut zum Schauplatz einer eindrucksvollen Demonstration für Tierrechte. Unter dem Motto „Schlachthäuser schließen!“ versammelten sich Hunderte Menschen in der Innenstadt, um ein politisches und gesellschaftliches Zeichen für den Respekt von Tieren zu setzen. Kein Tier, egal ob Kuh, Fisch, Schwein oder Krebs soll mit Gas, dem Messer, per Bolzenschuss oder in kochendem Wasser gtötet werden, nur damit wir sein Fleisch essen können.

Die Großaktion wurde von ARIWA organisiert und auch Menschen für Tierrechte war mit einem Infostand und Materialien für den Demomarsch wieder am Start. Der Demonstrationszug machte unter anderem Halt am Stuttgarter Fischmarkt und vor Feinkost Böhm und wurde begleitet von Reder:innen und Tierrechtsmusiker:innen.

Der Protest hat seinen Ursprung in Frankreich und seit 2012 gehen weltweit jedes Jahr tausende Menschen auf die Straße und fordern die Schließung aller Schlachthäuser. Deutschland ist seit 2014 dabei. Das Ziel: Möglichst viele Menschen für das Leid der Tiere zu sensibilisieren und anzuregen, sich für eine ethische, vegane Lebensweise zu entscheiden.

Wenn auch Sie nächstes Jahr dabei sein wollen, tragen Sie sich bitte in unseren Newsletter ein: tierrechte-bw.de

Vielen Dank, dass Sie sich für die Rechte von Tieren einsetzen!

Tanja Breining

Gerechtigkeit für Schweine: Eine erfolgreiche Bündnis-Aktion in Karlsruhe

Mit rund 150 Teilnehmer:innen haben wir im September vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe demonstriert. Dabei folgten wir dem Aufruf der Deutschen Tierlobby und setzten am Freitag, 26.09.2025, ab 11 Uhr ein deutliches Zeichen gegen Tierleid. Unter dem sogenannten Hashtag #GerechtigkeitfürSchweine haben wir uns in einem Bündnis aus vielen Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen starkgemacht.

Zusammen machten wir deutlich, dass vielen Menschen die Schweine am Herzen liegen, und dass das Gericht endlich eine rasche Entscheidung treffen soll. Es geht nämlich um das Leben von zig tausenden von Schweinen in der industriellen Massentierhaltung.

Neben den in Karlsruhe vor dem Bundesverfassungsgericht versammelten Bürger:innen haben zudem 12.296 Menschen in den Wochen vor der Demo Petitions-Postkarten an das Gericht unterschrieben, um ihre große Sorge um das Wohlergehen der Schweine in unserem Land zum Ausdruck zu bringen. Diese Karten wurden von den Initiatoren der Demo, nämlich der Deutschen Tierlobby gemeinsam mit Vier Pfoten, an das Gericht übergeben.

Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg war nicht nur vor Ort vertreten, wir haben im Vorhinein an der Organisation und dem Marketing für diese wichtige Veranstaltung mitgewirkt – erfolgreich. Durch unsere Aufrufe in lokalen Facebook-Gruppen und bei Instagram konnten wir viele Menschen erreichen. Und auch, wenn nicht alle nach Karlsruhe anreisen konnten, haben sie doch an der oben erwähnten Postkarten-Aktion mitgemacht.

Doch worum genau geht es bei #GerechtigkeitfürSchweine? Schweine leiden – und die Politik schaut weg! Denn das Schweineleben auf harten Betonspaltenböden ohne weiche Liegefläche ist grausam und unmenschlich. Die Tiere haben zu wenig Platz und beißende Ammoniakdämpfe greifen ihre Atemwege und Augen an. Die Muttersauen können sich nicht um ihre Ferkel kümmern, denn sie sind fixiert in Kastenständen, und das, obwohl bekannt ist, wie sozial, schlau und fürsorglich Schweine sind.

Seit 2019 prüft das Bundesverfassungsgericht, ob diese Haltungsbedingungen verfassungswidrig sind. Durch die Bündnis-Aktion #GerechtigkeitfürSchweine zeigen wir, dass viele Menschen das Verfahren verfolgen und sich für die Schweine einsetzen. Denn jetzt schon ist klar: Das Leid ist real – und längst bekannt!

Nun hoffen wir sehr, dass unsere gemeinsame Aktion Wirkung zeigt und wir bald eine Antwort auf die Postkarten bekommen.

Isabelle Schäfer

Unsere Kampagne und Petition im Einsatz für die „Bettelhunde“

Mit diesem QR Code gelangen Sie direkt auf die Kampagnenseite für die „Bettelhunde“

In deutschen Städten prägt seit Jahren vor allem ein Bild die Innenstädte und belebte Plätze: bettelnde Menschen mit Hunden. Was Mitleid erregen soll zum Spenden, hat einen ernsten Hintergrund. Es handelt sich um organisierte Bettelbanden aus dem osteuropäischen Raum, sog. Bettel-tourismus oder auch als Bettelmafia bekannt, die Tiere ausschließlich dafür ausnutzen, Geld zu erwirtschaften.

So auch in sehr vielen Städten in Baden-Württemberg – eine Entwicklung, die wir seit Monaten mit großer Sorge beobachten, auch dank der Unterstützung und Tipps unserer Online-Community.

Aufklärung soll Hunden helfen

Daher haben wir eine Aufklärungskampagne und dazugehörige Petition und Mitmach-Aktion für die Kurstadt Baden-Baden gestartet. In Baden-Baden, aber auch in weiteren Städten wie Konstanz, Karlsruhe, Stuttgart, etc., wird jede Woche an verschiedenen Plätzen massiv mit leidenden Hunden (oft ohne Decke und Zugang zu Wasser und Futter) gebettelt. Diese Hunde leben als sog. Bettel-Accessoire, sind keine geliebten Haustiere, sondern werden eher wie „Nutztiere“ missbraucht. Sie werden von Stadt zu Stadt durchgereicht und sitzen jeden Tag vor einem anderen Supermarkt oder in einer anderen Fußgängerzone und fristen ein aussichtsloses Leben auf der Straße.

Petition soll noch dieses Jahr an Stadt übergeben werden

Unsere Bettelhunde-Petition für die Stadt Baden-Baden wurde inzwischen 700-mal unterschrieben, am offenen Brief an die Stadt und den Oberbürgermeister bzw. das Ordnungsamt haben sich zahlreiche Menschen beteiligt, und wir sehen mit Freude, dass seit Wochen immer wieder die Fußgängerzone vom Ordnungsamt auf Bettelhunde kontrolliert wird. Doch das reicht uns nicht: Wir möchten ein grundsätzliches Bettelverbot mit Tieren in Baden-Baden erlangen und brauchen hierfür weiterhin Unterstützung.

Wir fordern daher die Stadt Baden-Baden und das Stadtparlament auf, unverzüglich per Modifizierung der Polizeiverordnung ein Verbot des Bettelns mit Tieren aufzunehmen. Des Weiteren fordern wir Herrn Oberbürgermeister Dietmar Späth auf, gem. § 118 OWiG (Belästigung der Öffentlichkeit) gegen die ihm schon des Öfteren konkret genannten Bettler vorzugehen, zumal auch tierschutzrechtlich § 18 TierSchG (Ordnungswidrigkeit) einschlägig und für deren Ahndung und Verfolgung ebenfalls die Stadt zuständig ist.

Die Masche ist immer dieselbe

Doch worauf ist zu achten? Wie erkenne ich einen sog. Bettelhund? Der Hund liegt und/oder muss aufrecht vor dem Bettler sitzen (selten befindet sich das Tier auf einer Decke, was vor allem im Winter auf dem kalten Boden, aber auch im Sommer bei Hitze eine Zumutung ist), eine „pseudo“ Schale Wasser und geschlossene Hundefutterdosen befinden sich etwas weiter weg vom Tier drapiert. Bindung zwischen Mensch und Tier ist so gut wie nie erkennbar. Die Hunde dürfen sich oft stundenlang nicht bewegen, geschweige denn sich erleichtern oder Wasser und Nahrung zu sich nehmen.

Hunden zur Hilfe kommen

Was kann ich tun, wenn ich einen Bettelhunde entdecke? Erstmal heißt es: Ruhe bewahren! Nach dem Tier schauen, wie es ihm geht und ob es überhaupt Zugang zu Wasser und Futter hat (Dosen stehen oft ungeöffnet weiter weg vom Tier). Im Idealfall sollte direkt das Ordnungsamt und/oder die Polizei verständigt werden, die nach dem Tier und den dazugehörigen Papieren, Steuermarke, Impfunterlagen fragen soll. Liegt ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz vor, oder dem Hund geht es offensichtlich schlecht, wirkt sediert, sollte das Veterinäramt unverzüglich hinzugerufen werden.

Mit dieser Kampagne liegt uns die Aufklärung der Bevölkerung sehr am Herzen, denn wir erleben leider viel zu oft, dass Unwissende Geld spenden, doch das kommt den Tieren nicht zugute. Maximal Wasser und Futter anbieten, wäre eine gute Möglichkeit, um sich über den Zustand des Hundes einen besseren Eindruck zu verschaffen.

Wichtig ist also vor allem immer: Kein Geld spenden! Dies beflügelt nämlich nur weiterhin das leidvolle Dahindriften der Hunde.

Isabelle Schäfer

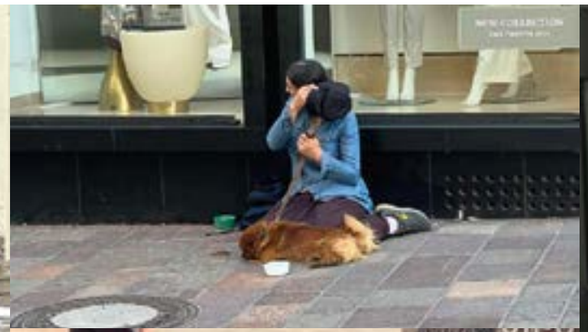

WERDEN SIE MITGLIED / SPENDER*IN

Menschen für Tierrechte
Baden-Württemberg e. V.
Hasenbergsteige 15
D - 70178 Stuttgart

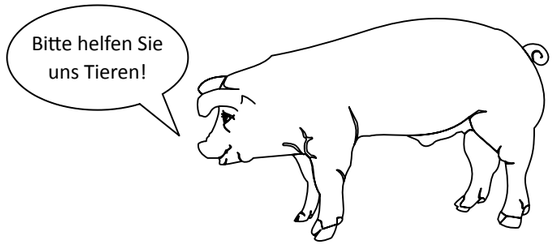

Mitgliedschaft

Hiermit **möchte ich Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e. V. mit einer Mitgliedschaft unterstützen!**

Vorname ..... Name .....
Straße, Nr. ..... PLZ, Ort .....
Telefon* ..... E-Mail* .....
Geburtsdatum* ..... (* Angaben optional)

Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen. Die angegebenen Daten werden unter strenger Beachtung der neuen europäischen Datenschutzverordnung und nur zum Zwecke von Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e. V. verarbeitet.
Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Für Beiträge und Spenden bis 300 € reicht dem Finanzamt in der Regel die Vorlage des Kontoauszugs oder Einzahlungsbelegs Ihrer Bank.
Der Mitgliedsbeitrag kann in einem Betrag oder aufgeteilt monatlich, vierteljährlich bzw. halbjährlich bezahlt werden.

☐ Mitgliedsbeitrag: 60 €/Jahr

☐ Reduzierter Mitgliedsbeitrag: 30 €/Jahr für Studierende, Arbeitssuchende, etc.

IBAN ..... BIC .....

Ort, Datum..... **Unterschrift**.....

Spende (bitte ankreuzen)

☐ Ja, ich möchte **Menschen für Tierrechte** mit einer regelmäßigen Spende per Bankeinzug unterstützen.
Eine regelmäßige Spende ist jederzeit kündbar. Hiermit erteile ich einen Lastschrifteinzug.

☐ 5 € ☐ 10 € ☐ 20 € ☐ 30 € ☐ 50 € ☐ 60 € ☐ 80 € ☐ 100 € ☐ ..... €

☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich

IBAN ..... BIC .....

Ort, Datum..... **Unterschrift**.....

☐ Ich möchte den Newsletter erhalten. Bitte tragen Sie Ihre E-Mail-Adresse oben im Formular ein.
☐ Ich bin an ehrenamtlicher Mitarbeit interessiert. Bitte kontaktieren Sie mich.
☐ Ich möchte eine Mitgliedschaft verschenken.
☐ Bitte senden Sie mir Informationsmaterial an die oben angegebene Adresse.

(Diese Seite bitte herausnehmen und in einem ausreichend frankierten Briefumschlag versenden)

HELFEN SIE BITTE JETZT MIT EINER SPENDE ODER WERDEN SIE SPONSOR:IN UNSERER AKTUELLEN KLAGE FÜR DIE PUTEN.
BITTE JETZT DIE ÜBERWEISUNG AUSFÜLLEN! STICHWORT „PUTE“

SIE KÖNNEN NATÜRLICH AUCH ONLINE ÜBERWEISEN
IBAN: DE 6060 3501 3000 0002 2349
BIC: BBKRDE6BXXX

oder über unsere Website
https://tierrechte-bw.de/helfen/spenden

Mit diesem QR Code gelangen Sie direkt auf unsere Website zu dem Spendenformular

VIELEN DANK!

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts | BIC

Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e.V.

IBAN
DE60603501300000022349

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
BBKRDE6BXXX

Betrag: Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen) | ggf. Stichwort: M 1 3

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN
D E 06

Datum | Unterschrift(en)

SPENDE

Beleg/Quittung für Auftraggeber

IBAN des Auftraggebers

Empfänger/Empfängerkonto
Menschen für Tierrechte
Baden-Württemberg e. V.
Hasenbergsteige 15
70178 Stuttgart
IBAN: DE60603501300000022349

Spende EUR

AuftraggeberIn/EinzahlerIn

Bestätigung des Kreditinstituts / Datum

IHRE HILFE MACHT UNS STÄRKER FÜR DIE TIERE – DANKE!

Bitte helfen Sie, indem Sie unsere Arbeit für die Tiere unterstützen.

- Werben Sie in Ihrem Bekannten-, Freundes- und Verwandtenkreis weitere Unterstützer und Unterstützerinnen an. Je mehr Mitglieder unser Verein zählt, desto erfolgreicher können wir arbeiten. Unsere kostenlose Mitgliederzeitschrift Tierrechte Baden-Württemberg enthält zu dem viele Anregungen, was jeder tun kann.

- Helfen Sie uns auch durch eine zusätzliche Spende! Einen Einzahlungsbeleg finden Sie auf der vorherigen Seite.

- Sie helfen den Tieren über Ihr Leben hinaus, wenn Sie als Tierfreund und Tierfreundin unseren Verein als Erben einsetzen oder uns mit einer Nachlassspende bedenken. Bitte lassen Sie Ihr Testament nach Möglichkeit bei einem Notar oder Rechtsanwalt abfassen, damit keine Formfehler entstehen.

Mit diesem QR Code gelangen Sie direkt auf unsere Spendenseite

Natürlich können Sie uns auch online unterstützen.

Besuchen Sie unsere Homepage www.tierrechte-bw.de. Dort finden Sie ebenfalls unsere Formulare für eine Mitgliedschaft und/oder Spende.
Wir freuen uns über Ihre Mitgliedschaft oder Ihre Spende!

Wenn Sie sich für unsere Arbeit, Petitionen, Aktionen interessieren oder gerne in einem Aktionsteam mitarbeiten oder ein neues in einer Stadt gründen möchten, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Wir nennen Ihnen auch weitere Möglichkeiten einer Zusammenarbeit.

Telefon 0711 - 61 61 71 • info@tierrechte-bw.de

Bestätigung über Geldzuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen zur Vorlage beim Finanzamt.

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung des Tierschutzes nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Stuttgart, St.-Nr. 99059/00956, vom 15.08.2025 für die Jahre 2022 bis 2024 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes verwendet wird.

Es handelt sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Für Beiträge und Spenden bis 300 € reicht dem Finanzamt in der Regel die Vorlage des Kontoauszugs.

Unterstützen Sie uns ganz einfach im Alltag

Schon mit ausrangierter Kleidung, einem Klick beim Online-Shoppen oder einem Euro über PayPal können Sie unseren Einsatz für die Tiere unterstützen.

Platz schaffen mit Herz

Über die Kleiderspende-Aktion Platz schaffen mit Herz können Sie uns ganz unkompliziert helfen.
Sammeln Sie Kleidung, Textilien oder Schuhe – auch solche mit kleinen Mängeln – zu einem Paket (mindestens 5 kg, maximal 25 kg). Das Versandetikett oder den QR-Code erhalten Sie auf **www.platzschaffenmitherz.de**. Das Paket können Sie anschließend kostenlos in einem Hermes PaketShop abgeben.

Nach dem Versand erhalten Sie per E-Mail einen Abstimmcode. Mit diesem Code können Sie für Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e. V. stimmen – je mehr Stimmen wir erhalten, desto größer unsere Chance auf eine Förderung in der aktuellen Spendenrunde.

Gooding – Einkaufen und helfen

Wenn Sie regelmäßig online einkaufen, können Sie uns ganz einfach über die Plattform Gooding unterstützen.

Wählen Sie auf **www.gooding.de** unsere Organisation aus und starten Sie von dort Ihren Einkauf in einem der über 2.000 teilnehmenden Shops. Der jeweilige Anbieter spendet automatisch einen kleinen Prozentsatz Ihres Einkaufswerts an uns – für Sie entstehen keine Mehrkosten.

PayPal-Spende mit einem Euro

Über PayPal können Sie uns bei jedem Einkauf ganz unkompliziert mit einem Euro unterstützen.
Die 1-Euro-Spende ist eine freiwillige Funktion, die Sie direkt im PayPal-Bezahlvorgang aktivieren können.

So funktioniert es:
1. Öffnen Sie unser Spendenprofil bei PayPal über den QR Code hier rechts. Loggen Sie sich ein. Dann sehen Sie die Vereine, die Sie auswählen können.
2. Klicken Sie bei Menschen für Tierrechte BW auf „Als bevorzugt festlegen“
3. Beim nächsten Einkauf über PayPal erscheint die Option, 1 Euro an Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e. V. zu spenden – einfach per Häkchen aktivieren.

PayPal übernimmt alle Gebühren, sodass Ihre Spende zu 100 % bei uns ankommt.
Die bevorzugte Organisation kann jederzeit geändert oder die Spendenfunktion deaktiviert werden.

Gemeinsam stark: CyberShield unterstützt unsere Klage gegen das Schnabelkürzen bei Puten

Ein Hoffnungsschimmer aus der IT-Welt

Tierrechte und Cybersecurity – zwei Themen, die auf den ersten Blick kaum etwas miteinander zu tun haben. Doch bei genauerem Hinsehen zeigt sich: Empathie, Verantwortungsbewusstsein und der Wille, Schutz zu geben, verbinden über verschiedene Branchen hinaus. Wir bedanken uns herzlich bei CyberShield Consulting, die unsere Klage gegen das Schnabelkürzen bei Puten mit einer Spende in Höhe von 1.500 Euro unterstützt haben – und damit deutlich machen: Auch Unternehmen außerhalb des Tierschutzes können aktiv dazu beitragen, dass Tiere mehr Schutz und eine Stimme bekommen.

Annette Bischoff aus unserem Vorstand wurde von CyberShield zudem zu den Hintergründen der Klage und zur Arbeit von Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg interviewt.

Liebe Annette, schön, dass du dich zu diesem Interview bereit erklärt hast. Wie kam es dazu, dass MfT BW gegründet wurde?

Annette: MfT BW wurde vor über 40 Jahren, im April 1983, gegründet. Anlass war damals, Tieren, die in Tierversuchen benutzt und missbraucht wurden, eine Stimme zu geben, überhaupt auf Tierversuche aufmerksam zu machen und tierleidfreie Lösungen zu finden und zu unterstützen. Bis dahin gab es in Deutschland eigentlich nur Tierschutz vorzugsweise für Hunde und Katzen.

Glücklicherweise stehen der medizinischen Forschung heute zahlreiche tierleidfreie Methoden zur Verfügung, die nicht nur ethisch vertretbar, sondern auch wissenschaftlich präziser sind: darunter moderne Organoide, die menschliche Gewebestrukturen nachbilden, Multi-Organ-Chips, die komplexe Stoffwechselprozesse simulieren, Hochleistungsbildgebung, die Einblicke bis auf Zell- und Molekülebene ermöglicht, sowie KI-gestützte Datenanalysen, mit denen Krankheitsverläufe und Wirkstoffwirkungen realitätsnah modelliert werden können.

Wie setzt sich MfT BW konkret für Veränderungen ein?

Annette: Seit den frühen 90er-Jahren setzen wir uns im Landesbeirat für Tierschutz in Baden-Württemberg für den Schutz und die Rechte aller Tiere ein. 2016, bei der Einführung des Verbandsklagerechts in Baden-Württemberg, wurde MfT BW als einer von insgesamt drei Vereinen für das Verbandsklagerecht anerkannt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Öffentlichkeitsarbeit – wir klären über das alltägliche Tierleid in unserer Gesellschaft auf und informieren, wie jeder von uns tierfreundlich leben kann.

Verstehe. Ihr nehmt politisch und juristisch Einfluss, zum Beispiel durch euer Engagement im Landesbeirat und als einer der wenigen Vereine, die in Baden-Württemberg das Verbandsklagerecht nutzen dürfen. Gleichzeitig klärt ihr gesellschaftlich über Tierleid auf und zeigt, wie man ein tierfreundliches Leben führen kann.

Warum ist Tierrecht auch ein gesellschaftliches oder menschliches Thema – und nicht nur ein Tierthema?

Annette: Wie wir Tiere behandeln, wirkt sich auf so gut wie alle Bereiche menschlichen und nicht-menschlichen Lebens aus. Das sehen wir beispielsweise an den Klimaveränderungen und den damit verbundenen sich verändernden Lebensbedingungen, dem Rückgang der Artenvielfalt und der Lebensräume, den Auswirkungen auf die Nahrungsmittelversorgung etc. Unsere anthropozentrische Haltung, die menschliches Leben über alles stellt, hat uns dahin gebracht, und wir alle sollten uns die Frage stellen: Wieso sollten menschliches Leben und menschliche Belange automatisch bedeutender sein als die anderer Lebewesen?

Wirklich gut zusammengefasst: Nicht umsonst macht die tierische Landwirtschaft weltweit über 15 % der Treibhausgasemissionen[1] aus.
Was sind aktuell die größten Herausforderungen für Tiere in der landwirtschaftlichen Tierhaltung – insbesondere für Puten?

Annette: Das Leid der Tiere in der landwirtschaftlichen Tierhaltung ist allgegenwärtig und umfangreich, auch wenn es nicht auf den ersten Blick zu sehen ist. Was die Puten anbelangt, so leben in Deutschland ca. 36 Millionen Puten in Intensivhaltung. Bezüglich der Haltungsform gibt es bis heute nur freiwillige bundeseinheitliche Eckwerte. Für die Puten bedeutet das: dicht gedrängte Haltungsbedingungen führen u. a. zu Federpicken, Kannibalismus und Fußballenentzündungen. Gegen Ende der Mast können die speziell auf Fleischansatz gezüchteten Puten kaum noch ihr Körpergewicht tragen. Das regelmäßige Schnabelkürzen wird seit über 40 Jahren trotz Verbot ausschließlich mit Ausnahmegenehmigungen durchgeführt.

36 Millionen Puten – das ist fast zehnmal so viel wie die gesamte Bevölkerung Berlins! Erst wenn man sich diese Zahl vor Augen führt, wird das Ausmaß des Leids in der Intensivhaltung richtig greifbar. Leid, das man verhindern könnte! Welche Rolle spielt das Verbandsklagerecht dabei?

Annette: Über das Mitwirkungs- und Verbandsklagerecht konnten wir überhaupt in Erfahrung bringen, dass alle Schnabelkürzungen auf der Basis von Ausnahmegenehmigungen erfolgen. Nachdem unsere Stellungnahmen und Widersprüche dazu nicht berücksichtigt wurden, haben wir uns dazu entschlossen, uns auf juristischem Wege für diese Puten konkret einzusetzen und letztendlich die Haltung von Puten grundsätzlich zu verändern. Denn nur das Verbandsklagerecht bietet diese Möglichkeit, über den Einzelfall hinauszugehen.

Es verlangt viel Durchhaltevermögen und Stärke, wenn man sich für etwas Gutes einsetzt und dies nicht unmittelbar wahrgenommen wird. Der Weg über das Verbandsklagerecht kann dabei auch lang und anspruchsvoll sein. Was motiviert dich persönlich, diese Arbeit zu machen?

Annette: Ungerechtigkeit jeglicher Art, Machtmissbrauch, Rücksichtslosigkeit, Egoismus und nicht zuletzt, dass Tiere nicht als Lebewesen, sondern als Produktionsmittel/Sachen betrachtet werden, sind für mich Antrieb, mich zu engagieren. Das möchte ich nicht einfach so hinnehmen, und gerade die Tiere sind auf unsere Hilfe und unser Engagement angewiesen. Ich denke, alle von uns möchten Tierleid beenden und das Leben sowie die Lebensbedingungen für Tiere verbessern.

Deine Beharrlichkeit und dein Einsatz für die Tiere sind bewundernswert!
Was können Unternehmen oder Privatpersonen tun, um euch zu unterstützen?

Annette: In erster Linie können sie uns durch Spenden, Mitgliedschaft in unserem Verein sowie durch Sponsoring unterstützen. Darauf sind wir angewiesen, damit wir uns effizient und kompetent für die Tiere einsetzen können. Gerade die juristischen Verfahren bringen hohe Kosten mit sich. Auch wenn wir uns als Verein für gemeinnützige Interessen einsetzen, erhalten wir da keinen Bonus oder Rabatt. Wir müssen die gleichen Kosten für Gutachten, Gerichtsgebühren oder auch Sachverständige bezahlen wie unsere finanzkräftigen Gegner, die an der Nutzung der Tiere gut verdienen.

Wer sich bei euch einbringt, trägt also direkt dazu bei, dass Tiere wie die Puten in unserer Gesellschaft eine Stimme bekommen und MfT BW ihre Arbeit wirkungsvoll fortsetzen kann. Was kann jede einzelne Person für mehr Tierrechte tun?

Annette: Jeder Einzelne kann etwas für die Tiere tun. Eine vegane Lebensweise, ehrenamtliches oder auch berufliches Engagement für Tiere und Tierrechte oder auch finanzielle Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen, die sich für Tierrechte engagieren, tragen dazu bei, dass sich der Blick auf Tiere in unserer Gesellschaft verändert. So kann jeder dazu beitragen, dass sich die Lebensbedingungen für Tiere verbessern. Heutzutage ist es auch einfach, sich für eine tierleidfreie Lebensweise zu entscheiden – man muss es nur wollen.

Genau! Und jede Reise fängt mit dem berühmten ersten Schritt an. Also nicht warten, sondern starten. Wenn du einen Wunsch frei hättest, Annette: Was würdest du dir im Hinblick auf die Themen von MfT BW wünschen?

Annette: Mein größter Wunsch ist, dass uns ganz viele Menschen unterstützen, sodass wir unsere Ziele möglichst schnell erreichen können und unsere Arbeit nicht mehr notwendig ist.

Liebe Annette, danke, dass du uns einen so ehrlichen Einblick in eure Arbeit gegeben hast – auch in die Bereiche, die schwer auszuhalten sind. Deine Klarheit und Entschlossenheit erinnern uns daran, dass es nicht nur in der IT/OT-Security wichtig ist, Systeme zu schützen und Gefahren früh zu erkennen. Bei der Putenklage geht es darum, akute Risiken und bestehende Missstände für fühlende Lebewesen einzudämmen. Das verdient höchste Priorität. Wir sind dankbar, euch unterstützen zu dürfen und hoffen, dass diese Klage etwas in Bewegung setzt, das weit über die Puten hinausgeht. Vielleicht sitzen wir eines Tages zusammen und sprechen nicht mehr über Abwehr oder Schadensbegrenzung, sondern nur noch über eine Welt, in der Schutz selbstverständlich ist.

Unser Fazit

Wir sind sehr dankbar für diese Unterstützung. Sie zeigt, dass gesellschaftliche Verantwortung viele Gesichter hat – und dass der Schutz von Tieren nicht nur im Tierschutz selbst, sondern auch in ganz anderen Branchen seinen Platz findet.

Wenn Sie oder Ihr Unternehmen unsere Klage für ein Ende des Schnabelkürzens bei Puten ebenfalls unterstützen möchten, freuen wir uns sehr, von Ihnen zu hören. Jede Stimme, jede Spende und jede Partnerschaft bringt uns diesem Ziel näher – für eine Zukunft, in der Tiere als fühlende Individuen geachtet werden.

Quelle (1) :
https://veganivore.de/massentierhaltung-co2-bilanz-fleisch

Gericht bestätigt Tierleid bei Taubenvergrämung in Reutlingen – ein Erfolg für den Tierschutz

Verschenken Sie doch eine Mitgliedschaft für Menschen für Tierrechte BW e. V. oder empfehlen Sie uns bitte an Ihre Familie und Freunde weiter.
Über den QR-Code gelangen Sie direkt zu allen Geschenkurkunden.
https://tierrechte-bw.de/helfen/geschenkurkunden

Als die Stadt Reutlingen im März 2024 unter der Bahnbrücke „Unter den Linden“ ein großflächiges Netz anbringen ließ, um Stadttauben zu vertreiben, wurden rund 50 Tiere, darunter brütende Tauben und Küken, eingeschlossen – einige starben qualvoll. Passanten und Tierschützer schlugen Alarm, eine Amtstierärztin veranlasste schließlich das Öffnen der Netze.

Bereits ein halbes Jahr zuvor hatte die Stadt eine ähnliche Vergrämungsaktion durchgeführt, die damals von der Feuerwehr beendet werden musste. Dennoch setzte man erneut auf eine Nachtaktion – obwohl Tauben tagaktiv sind, nachts kaum fliehen und dadurch besonders gefährdet werden. Fachlich empfohlene Alternativen wie vollständiger Eiertausch oder Tagesaktionen wurden unzureichend umgesetzt. Auch Transportboxen oder Wärmemöglichkeiten für Küken fehlten.

Juristisches Nachspiel – und ein deutliches Signal

Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg dokumentierte den Fall umfassend und stellte Strafanzeige wegen tierschutzwidrigen Vorgehens gegen den verantwortlichen Mitarbeiter der von der Stadt beauftragten Firma. Die Staatsanwaltschaft Tübingen sah „erhebliches Leiden“ der Tiere als gegeben an und beantragte einen Strafbefehl, dem vom zuständigen Amtsgericht stattgegeben wurde.

Der Beschuldigte legte Widerspruch ein, sodass es im Oktober 2025 zur Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Reutlingen kam. Mehrere Zeugen – darunter eine Amtstierärztin und eine Polizeibeamtin – bestätigten: Die Aktion hätte deutlich tierschonender ablaufen können. Richter Philipp Ries bezeichnete den Auftrag zur Nachtvergrämung als „problematisch“ und sprach von einem „kniffligen“ Verfahren, weil die Verantwortlichkeiten innerhalb des Unternehmens nur schwer nachvollziehbar waren.

Das Verfahren wurde schließlich wegen „geringer Schuld“ nach § 153a StPO eingestellt, verbunden mit einer Geldauflage von 1.500 Euro. Damit setzte das Gericht ein wichtiges Signal: Tierquälerische Vergrämungen sind kein Kavaliersdelikt.

„Wir hätten uns ein eindeutiges Urteil gewünscht“, sagt Annette Bischoff, Vorstandsmitglied von Menschen für Tierrechte BW. „Aber die Geldbuße ist ein klares Zeichen: Tierquälerische Vergrämung bleibt nicht folgenlos. Kommunen sollten sehr genau prüfen, wen sie beauftragen – und auf tierschutzgerechte Lösungen setzen.“

Nach aktuellem Kenntnisstand handelt es sich um eines der ersten strafrechtlichen Verfahren dieser Art in Baden-Württemberg, bei dem sich ein Mitarbeiter eines Vergrämungsunternehmens wegen tierschutzwidriger Taubenvergrämung vor Gericht verantworten musste. Vergleichbare Fälle endeten bislang meist als Verwaltungsverfahren oder wurden im Ermittlungsstadium eingestellt.

Dank an unsere Mitglieder – gemeinsam stark für die Stadttauben

Solche Verfahren sind langwierig und fordern viel Einsatz – von der Dokumentation über juristische Begleitung bis zur Öffentlichkeitsarbeit. Ohne Sie, unsere Mitglieder und Förderer, hätten wir das nicht möglich machen können.

Sie geben uns die Kraft, Missstände aufzudecken, für die Tiere einzutreten und Kommunen zum Umdenken zu bewegen. Jede Mitgliedschaft, jede Spende und jede Weiterempfehlung hilft uns, Stadttauben in Baden-Württemberg besser zu schützen und tierschutzgerechte Lösungen durchzusetzen.

Danke, dass Sie diesen Erfolg möglich gemacht haben – und dass wir gemeinsam weiter für ein taubenfreundliches Baden-Württemberg kämpfen können.

Julia Thielert

In Balingen vergrämen Privatpersonen Tauben auf bedenkliche Weise – MfT BW erstattet Strafanzeige

Nahezu zur selben Zeit, als die Beantragung eines Strafbefehls wegen tierquälerischer Taubenvergrämungen in Reutlingen bekannt wurde (siehe Bericht S. 18), ereigneten sich nahezu unfassbare Vorgänge in Balingen-Weilstetten. Während Tierschützerinnen in in der Nachbarstadt Hechingen selbst das Füttern der Tauben an vorgegebenen Plätzen – mit Sondergenehmigung in den vergangenen Jahren erlaubt – untersagt wurde, bekämpften Hausbesitzer in Balingen-Weilstetten Tauben mit unzulässigen Methoden, weil sie sich unter den Photovoltaikdächern der Häuser eingerichtet hatten. Teilweise wurde mit Pfeilen und mit säureversetztem Wasser auf die Tiere geschossen, obwohl die Täter dazu gar nicht berechtigt waren.

Es rächte sich hier, dass die Stadt Hechingen trotz langer Verhandlungen nicht in der Lage war, Taubenhäuser bzw. Täubenschläge einzurichten, wie dies in vielen anderen Kommunen, gerade auch in Baden-Württemberg, der Fall ist. Auch versäumten die Hausbesitzer, ihre PV-Anlagen vor der Einnistung von Tauben zu schützen.

MfT BW unterstützt nicht nur die Tierschützerinnen in Hechingen, um möglicherweise wieder eine Genehmigung zum Taubenfüttern zu erhalten, sondern hat auch Strafanzeige gegen Unbekannt erstattet. Die zuständige Staatsanwaltschaft Hechingen hat wegen des Vorliegens eines hinreichenden Tatverdachts ein Strafermittlungsverfahren eingeleitet (Az.: 25 UJs 2477/25). Es waren sehr ausführliche Medienberichte zu lesen.

Edmund Haferbeck

Aktuelles aus dem Landestierschutzbeirat Baden-Württemberg – MfT BW Mitglied der Bewertungskommission zum Tierschutzpreis 2025

Am 30. September 2025 fand die 92. Sitzung des Landestierschutzbeirats Baden-Württemberg im Großen Sitzungssaal des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz statt. Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e. V. ist dort festes Mitglied und regelmäßig mit teils sehr umfangreich begründeten Anträgen präsent.

In dieser Sitzung wurde der MfT-Antrag zur CO_2-Betäubung von Schweinen in Schlachtbetrieben nochmals per Protokollbestätigung aufgerufen. MfT BW setzte sich mit seinem Antrag durch – mit folgender Beschlussfassung:

1. Der Landesbeirat für Tierschutz begrüßt Alternativen zur CO_2-Betäubung mit Edelgasen.

2. Der Landesbeirat für Tierschutz bittet die Landesregierung, sich bei Bund und EU für eine zeitnahe Ablösung der CO_2-Betäubung einzusetzen.

Doch dabei blieb es nicht: MfT BW setzte ebenfalls durch, dass dem Beirat in dieser Sitzung die Ergebnisse des TIGER-Projekts, eines hochrangig angebundenen Forschungsprojekts zur optimierten Gasbetäubung im Sinne eines verbesserten Tierschutzes, vorgelegt wurden. Diese Ergebnisse waren zum Zeitpunkt der vorherigen LTB-Sitzung noch nicht bekannt.

Die Hauptergebnisse bestätigten den MfT BW-Antrag aus der vorangegangenen Sitzung eindrücklich: Der Einsatz von Inertgasen wie Argon oder Helium ist weitaus tierschonender als die seit Jahrzehnten eingesetzte CO_2-Betäubung – mit wesentlich geringeren aversiven Reaktionen der Tiere, deutlich kürzeren Zeiten bis zum Eintritt der Bewusstlosigkeit und einer nahezu problemfreien technischen Integration in bestehende Schlachtverfahren. Die Mehrkosten pro Kilogramm Fleisch: rund 1 Cent.

Auch wenn sich tierrechtlich solche Fragestellungen grundsätzlich nicht stellen, ist es wichtig, hier immer wieder präsent zu sein.

Weitere Themen der Sitzung waren die Konkretisierung des Qualzuchtverbots, die tierschutzrechtliche Problematik der Maul-Nasen-Ringe bei Rindern sowie die Einstufung der Elster im Wildtiermanagement des Landes Baden-Württemberg.

Tierschutzpreis Baden-Württemberg 2025

Im Anschluss an die LTB-Sitzung folgte die Verleihung des Tierschutzpreises Baden-Württemberg 2025. Der Preis wird alle zwei Jahre verliehen und ist mit 7.500 Euro dotiert. Mit musikalischer Untermalung wurden die sechs Preisträgerinnen und Preisträger gewürdigt:

- Alexander Dreher, Schalenwildaufzuchtstation – Rehkitzrettung
- Thomas Bierer, Tom's Hundewelt – Engagement mit Hunden für Kinder und Strafgefangene
- Alternativer Wolf- und Bärenpark, Rettung von Wölfen, Bären und Luchsen
- Projekt AnCa, Versorgung von Tieren obdachloser und bedürftiger Menschen
- Hofgut Silva, natürliche Haltung von Schweinen in Wäldern ohne Zwänge
- Bio-Weiderinderhaltung David Susset

MfT BW ist in der Prüfungskommission vertreten. Aus den 32 Bewerbungen wurde zunächst eine Vorauswahl getroffen; anschließend wurden die Nominierten im Rahmen einer mehrtägigen Reise von der Kommission vor Ort besucht. Der Aufwand ist beträchtlich.

Kritisch anzumerken ist, dass das Ministerium verlangt, mindestens einen landwirtschaftlichen Betrieb unter den Preisträgern zu berücksichtigen – eine Vorgabe, die in den offiziellen Statuten des Tierschutzpreises Baden-Württemberg nicht vorgesehen ist. Im Gegenteil: Einer der zentralen Bewertungspunkte ist die Ehrenamtlichkeit, die bei landwirtschaftlichen Betrieben – so „gut" sie auch geführt sein mögen – definitionsgemäß ausgeschlossen ist.

Aus tierrechtlicher Sicht ist die Verleihung des Preises an bestimmte Bewerber daher kritisch zu bewerten.

Auch wenn in den Medien berichtet wurde, dass Minister Peter Hauk persönlich die Preisverleihung vornahm, war dies nicht der Fall – er wurde vertreten.

Edmund Haferbeck

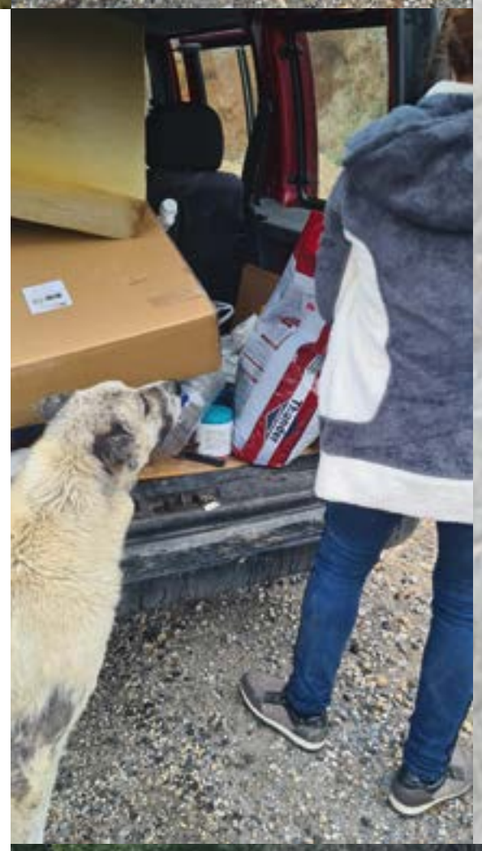

Im letzten Magazin berichteten wir auf Seite 10 über die Verbrechen, die derzeit in der Türkei stattfinden und über den Protest in Form einer Mahnwache in Stuttgart. Straßenhunde und mittlerweile auch Katzen werden teilweise grausam beseitigt und getötet.

Unser Vorstandsmitglied Frau Dagmar Oest war in der Türkei und hier ist ihr Erfahrungsbericht.

Bei meinem Besuch im Mai dieses Jahres in den Bergen bei Kuşadası konnte ich erleben, wie liebevoll die Hunde und Katzen im dortigen Tierheim versorgt werden – trotz Personalmangels. Besonders hervorheben möchte ich hier Döndü und Tatjana vom Tierschutzverein „Pfotenglück Wau Miau e. V.“, die darüber hinaus täglich die freilebenden Hunde in den umliegenden Wäldern mit Futter, Wasser und Medikamenten versorgen.

In der Türkei gibt es ein neues Gesetz, das die Tötung aller freilebenden Hunde und Katzen bis 2027 vorsieht. Dieses Gesetz wird teilweise schon jetzt umgesetzt, nachdem eine dagegen eingereichte Klage abgewiesen wurde. Im Großraum Izmir, in dem ich unterwegs war, war von diesen Tötungen bisher jedoch nichts zu bemerken.

Im Gegenteil: Vor fast jedem Laden und vielen Privathäusern stehen Wasserschüsseln für durstige Hunde und Katzen bereit.

Deshalb konnte ich bei unserer Tierschutzveranstaltung am 07.06.2025 in Stuttgart auch nichts Negatives über die Region um Izmir und Kuşadası berichten.

Von den Tierschützerinnen vor Ort habe ich nun jedoch erfahren, dass die kommunalen Bürgermeister aufgefordert wurden, das Fütterungsverbot für Tiere in den Bergen, Parks und vor Geschäften durchzusetzen. Zudem wurden bereits Hunde, die zum Trinken kamen, eingefangen und weggebracht. Kein Wasser und kein Futter mehr – das bedeutet für die Tiere dort das Todesurteil..

Dagmar Oest

... weil Tiere Rechte haben

Menschen für Tierrechte
Baden-Württemberg e.V.

© Hartmut Kiewert https://hartmutkiewert.de

Folgen Sie uns auf Facebook, Instagram, X, YouTube und TikTok:

www.facebook.com/tvgbw

www.instagram.com/menschen_fuer_tierrechte

www.x.com/tierrechte_bw

www.youtube.com/@MenschenfuerTierrechte-bw

www.tiktok.com/@menschen.fuer.tierrechte